

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Rainer Schulze
	Telefon (0202)	563 6682
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1495/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.05.2003	Schulausschuss	Entscheidung
21.05.2003	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
21.05.2003	Ausschuss Frauenförderung	Entscheidung
Offene Ganztagschule		

Grund der Vorlage

Zur Planung der Offenen Ganztagschule wurde mit Datum vom 04.02.2003 ein Projektauftrag erteilt. Ein Projektteam unter Beteiligung des Ressorts 201 und 403, der Stadtbetriebe 202, 206, 208, Vertreterinnen des Personalrates und der Betreuung an den Grundschulen wurde gebildet. Die Federführung des Projektteams liegt beim Stadtbetrieb Schulen. Erste Ergebnisse liegen vor und werden in dem Bericht angesprochen.

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wuppertal beantragt für das Schuljahr 2003/04 keine Förderung im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

gez. Drevermann

gez. Dr. Kühn

Begründung

Offene Ganztagschule

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NW will die Offene Ganztagschule für die Grundschulen beginnend mit dem Schuljahr 2003/04 einführen. Der entsprechende Erlass dazu wurde im Februar 2003 veröffentlicht. Anträge zur Förderung können bis zum 31.05.2003 durch den Schulträger gestellt werden. Danach ist der Anmeldestichtag jeweils der 30.04. eines Jahres. Die Einführungs- oder Übergangsphase soll mit dem Schuljahr 2007/08 beendet werden. Die Finanzierung der Offenen Ganztagschule soll in erster Linie durch den flexiblen Einsatz und Bündelung vorhandener Fördermittel für die bestehenden Angebote (Horte, Schulkinderhäuser, Schülertreff, Schule von acht bis eins und Dreizehn plus) erfolgen. Die vorhandene Angebotsstruktur der Ganztagsbetreuung soll quantitativ und qualitativ ausgebaut und in einem mittel- bzw. längerfristigen Prozess schrittweise zu einem Gesamtsystem in und im Umfeld von Schule zusammengeführt werden.

Das Land NW geht von folgenden finanziellen Fördermitteln im Rahmen des flexiblen Einsatzes pro Kind und Jahr aus:

1. Landesmittel incl. eines Lehrerstellenzuschusses (über deren Einsatz die Kommune in Abstimmung mit den Schulen und den Trägern bestimmen kann) in Höhe von:	820,- €
2. Kommunale Mittel:	410,- €
Gesamt:	1.230,- €

Elternbeiträge in Höhe bis max. 100,- € pro Monat und Kind können erhoben werden. Der Schulträger kann diese Elternbeiträge zur Refinanzierung seiner Kosten einsetzen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder mit Erlass vom 12. April 2003 auf das Bundesprogramm „Zukunft der Bildung und Betreuung“ hingewiesen. Mit diesem Programm sollen im Zeitraum 2003 bis 2007 insgesamt 914 Mio. € für Investitionen und Ausstattung Offener Ganztagschulen, sowie für die Gestaltung der Außengelände bereitgestellt werden.

Die Durchführung der Offenen Ganztagschule liegt in der Verantwortung der Kommune als örtlicher Schulträger. Im Rahmen einer gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der vor Ort bestehenden Trägerstrukturen, insbesondere der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, soll der Schulträger die örtlichen quantitativen und qualitativen Förder- und Betreuungsbedarfe ermitteln, die vorhandenen Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter einbeziehen sowie auf die Sicherstellung des dem örtlichen Bedarfs entsprechenden Personals und der erforderlichen Räumlichkeiten hinwirken.

Es kann davon ausgegangen werden, dass für Einrichtung, Durchführung und Begleitung der Offenen Ganztagschule für den Schulträger (hier für die Schulverwaltung) ein nicht unerheblicher Arbeitsmehraufwand entsteht. Dies hat damit zu tun, dass viele Aufgaben nicht mehr durch die Betreuungsvereine durchgeführt werden können, sondern durch den Schulträger übernommen werden müssen. Dazu gehören u.a. die Entwicklung einer sozialgestaffelten Betreuungsentgeltordnung, die Einnahme der Betreuungsbeiträge, die Koordination der Zusammenarbeit zwischen Trägern, Betreuungsvereinen und Schulen in Bezug auf die außerschulischen Angebote, wie auch die Entwicklung und Bearbeitung von Kooperationsverträgen etc.

Eine ausgeweitete Belastung kommt auf die Schulen und die Schulleitungen zu, die eine zentrale Rolle im schulisch – räumlichen Umfeld und im Zusammenspiel mit den Trägern einnehmen sollen.

Projektteam

Für die Vorbereitung der Grundsatzentscheidung und die planerische Entwicklung der Offenen Ganztagschule wurde ein zweistufiger Projektauftrag erarbeitet und ein interdisziplinäres und stadtbetriebs- und ressortübergreifendes Team zusammengestellt. Dazu gehören unter Federführung des Stadtbetriebs Schulen Mitarbeiter/innen des Ressort 201, der Stadtbetriebe 202, 206, 208, des Personalrates, die Koordinatorin für die Betreuung und der Stadtkämmerei.

In der ersten Stufe des Teamauftrags sollten die finanziellen und die inhaltlich - organisatorischen Grundlagen erarbeitet werden.

Der derzeitige finanzielle Gesamtaufwand der Stadt Wuppertal für die Betreuungsmaßnahmen wurde mit Ausnahme der Hortplätze in den altersgemischten Gruppen erfasst. Die altersgemischten Gruppen (Gesamtplätze 500 in städtischen Einrichtungen und bei freien Trägern) sind in dem Erlass nicht ausdrücklich genannt, sodass davon ausgegangen wird, dass diese Plätze nicht im Rahmen Offenen Ganztagschule umgewandelt werden sollen.

Das derzeitige finanzielle Engagement der Stadt Wuppertal wurde spezifiziert und quantifiziert dargestellt.

Zu den organisatorischen Grundlagen gehörten die Konsequenzen, die sich aus der Umwandlung der bestehenden Angebotsstrukturen zur Offenen Ganztagschule ergeben. Diese Arbeit konnte im Rahmen der Teamarbeit noch nicht zu Ende gebracht werden.

Die zur ersten Stufe gehörenden Arbeiten wurden weitgehend erledigt. Für die weitergehenden Planungen ist noch eine Abstimmung der Geschäftsbereiche 2.1 und 2.2 mit dem Kämmerer erforderlich.

Vor der 2. Stufe der Planung ist außerdem noch eine Abschätzung zu erarbeiten, die die Bereiche Gebäude- und Raumbedarf, Personal- und Personalentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund aufzugebender Angebotsformen, dem Verwaltungsaufwand und die Entwicklung der qualitativen pädagogischen Standards in den unterschiedlichen Betreuungsformen durch die Einführung der Offenen Ganztagschule umfassen soll.

Nach Abschluss aller Prüfungen, die zur Phase 1 des Projektauftrages gehören, werden die Ergebnisse dem Verwaltungsvorstand vorgelegt. Auf dieser Grundlage soll das weitere Verfahren entschieden werden. Anschließend sollen die Ergebnisse auch mit den Vertretern der Jugendhilfe, der Schulen und anderer beteiligter Organisationen erörtert und den zuständigen Ratsgremien vorgelegt werden.

Wenn im Rahmen dieses Prozesses die organisatorische und finanzielle Machbarkeit nachgewiesen und geklärt ist, kann in der anschließenden Phase 2 mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes begonnen werden.

Derzeitige Betreuungssituation

Ein Bericht zur Situation der Betreuung an den Grundschulen wurde für den Schulausschuss im Februar 2003 und für den Jugendhilfeausschuss im März 2003 zusammengestellt. In den letzten Jahren konnte die Zahl der Betreuungsplätze kontinuierlich angehoben werden. Insgesamt werden durch die Kinderhorte und in altersgemischten Gruppen ca. 1100 Hortplätze und durch die Betreuungsvereine an den Grundschulen ca. 2600 Betreuungsplätze angeboten. Das gesamte Betreuungsangebot umfasst rd. 3.700 Plätze. Kleinere Anteile von Betreuungsangeboten werden im Rahmen von SIT – Maßnahmen (Schülertreffs in Tageseinrichtungen für Kinder) und durch Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (u.a. Teiltagesbetreuung) angeboten. Der Anteil der betreuten Plätze bis 16 Uhr hat erheblich zugenommen. Insgesamt verfügen derzeit 26,6 % aller Grundschüler/innen über einen Betreuungsplatz.